

Niederschrift

über die 13. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am Mittwoch, 29.11.2017 um 17:00 Uhr, im Bürgersaal des Bürgerhauses (Mittelstraße 40 in 40721 Hilden)

Anwesend waren:

Vorsitz

Frau Bürgermeisterin Birgit Alkenings Stadt Hilden

Ratsmitglieder

Herr Christoph Bosbach	SPD	
Herr Kevin Buchner	SPD	für Anabela Barata
Herr Reinhold Daniels	SPD	
Frau Dagmar Hebestreit	SPD	für Torsten Brehmer
Herr Hans-Werner Schneller	SPD	
Herr Dominik Stöter	SPD	
Frau Marion Buschmann	CDU	
Herr Fred Harry Frenzel	CDU	
Herr Wolfgang Greve-Tegeler	CDU	
Herr Thomas Grünendahl	CDU	für Claudia Schlottmann
Herr Norbert Schreier	CDU	
Herr Reinhard Zenker	CDU	
Herr Klaus-Dieter Bartel	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Hartmut Toska	Bündnis90/Die Grünen	
Herr Friedhelm Burchartz	Allianz für Hilden	
Herr Thomas Remih	FDP	
Herr Ludger Reffgen	BÜRGERAKTION	

Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)

Herr Prof. Dr. Ralf Bommermann AfD

Von der Verwaltung

Herr 1. Beigeordneter Norbert Danscheidt	Stadt Hilden	
Herr Beigeordneter Sönke Eichner	Stadt Hilden	
Frau Beigeordnete Rita Hoff	Stadt Hilden	
Herr Kämmerer Heinrich Klausgrete	Stadt Hilden	
Herr Roland Becker	Stadt Hilden	
Herr Tobias Schlusche	Stadt Hilden	
Herr Torsten Schlüter	Stadt Hilden	für Michael Witek

Tagesordnung:

Eröffnung der Sitzung

Änderungen zur Tagesordnung

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage - Anne-Katrin Hoppe - Frage zur Bestattung von Sternenkindern

- 1 Befangenheitserklärungen
- 2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht
- 3 Anregungen und Beschwerden
 - 3.1 Anregung nach § 24 GO, Änderung der Zone 30 in einen verkehrsberuhigten Bereich auf der Freiligrathstraße
WP 14-20 SV 66/093/1
- 4 Datenweitergabe bei Anregungen und Beschwerden nach § 24 GO NW
WP 14-20 SV 01/089
- 5 Allgemeine Ratsangelegenheiten
 - 5.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses Stand November 2017
WP 14-20 SV 01/086
 - 5.2 Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997
WP 14-20 SV 37/005
- 6 Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses
 - 6.1 2. Ausbauprogramm "barrierefreie Bushaltestellen"
WP 14-20 SV 66/088

- 6.2 Regenwasserkanalsanierung Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO
WP 14-20 SV 66/097
- 6.3 Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden - Regeln für mobile Werbeanlagen und Warenauslagen:
Abhandlung der Anregungen
Satzungsbeschluss
WP 14-20 SV 61/158
- 7 Angelegenheiten des Sozialausschusses
 - 7.1 Erhöhung der Nutzungsgebühren der Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge der Stadt Hilden
7. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 50/104
- 8 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz
 - 8.1 Sternenkinderfeld
WP 14-20 SV 68/042
- 9 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses
 - 9.1 Bedarfsgerechter Ausbau der OGS/VGS-Plus, Einrichtung von zwei neuen Gruppen VGS-Plus und einer halben OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019
WP 14-20 SV 51/167
- 10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten
 - 10.1 Freiwilliger Zuschuss: Carnivals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2017/2018 und Rosenmontagszug 2018
WP 14-20 SV 01/088
 - 10.2 Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 68/040
 - 10.3 Erhebung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte
WP 14-20 SV 32/020
 - 10.4 Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Ausblick auf mögliche Entwicklungen der Vertragsgestaltung
WP 14-20 SV 50/099
 - 10.5 Änderung der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule
WP 14-20 SV 41/057

- 10.6 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2017 zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden
WP 14-20 SV 60/045
- 10.7 Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden
WP 14-20 SV 60/044
- 10.8 1. Nachtragssatzung vom zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Hilden - Abfallentsorgungssatzung - vom 12.07.2013
WP 14-20 SV 68/033
- 10.9 Gebührenbedarfsberechnung für die Abfallbeseitigung für das Jahr 2018 und 21. Nachtragssatzung vom zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995
WP 14-20 SV 68/036
- 10.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2018 und 12. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008
WP 14-20 SV 68/037
- 10.11 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 21.08.2017 bis 31.10.2017
WP 14-20 SV 20/086
- 11 Anträge
- 11.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2017
Werbetafeln in der Mittelstraße für Geschäfte in den Seitenstraßen zur Mittelstraße
WP 14-20 SV 61/165
- 11.2 Antrag der Fraktion BA: Weitergabe von Adressen Minderjähriger
WP 14-20 SV 32/019
- 12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen
- 13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

Um 17.30 Uhr wird eine Einwohnerfragestunde durchgeführt mit einer zeitlichen Begrenzung von 30 Minuten.

Eröffnung der Sitzung

Die Vorsitzende, Bürgermeisterin Birgit Alkenings, eröffnete die Sitzung und begrüßte die anwe-

senden Mitglieder des Gremiums, die Vertreter der Presse und die erschienenen Zuhörer. Sie stellte fest, dass die Unterlagen form- und fristgerecht zugegangen sind.

Änderungen zur Tagesordnung

Änderungen zur Tagesordnung wurden nicht beschlossen.

Redaktioneller Hinweis: Kämmerer Klausgrete erläuterte zwischen den Tagesordnungspunkten 5.2 und 6.1 Aktuelles zur Finanzsituation. Übersichtshalber werden diese unter TOP 6 „Angelegenheiten des Stadtentwicklungsausschusses“ vor Eintritt in die Beratungen der nachfolgenden TOP aufgeführt.

Einwohnerfragestunde

Einwohnerfrage - Anne-Katrin Hoppe - Frage zur Bestattung von Sternenkindern

Frau Anne-Katrin Hoppe (Walder Straße 6, 40724 Hilden) fragte zum TOP 8.1 SV 68/042 „Sternenkinder“ folgendes:

Warum beabsichtigt die Stadt Hilden Gebühren für die Bestattung von Sternenkindern auf dem Feld für Sternenkinder zu erheben bzw. ist es möglich diese Bestattungsart wie in einigen anderen Städten kostenlos anzubieten?

Bürgermeisterin Alkenings erläuterte, dass tatsächlich einige Städte diese Bestattung kostenlos anbieten, aber selbst dann nicht gebührenfrei. Die Kommunen sind rechtlich verpflichtet, Leistungen in erster Linie über Gebühren zu decken. Eine Möglichkeit wäre aber, einen Spendenfonds für die Bestattung von Sternenkindern einzurichten.

1 Befangenheitserklärungen

keine

2 CO-Pipeline der Firma Covestro, vormals Bayer-Material Science - Sachstandsbericht

Bezüglich der CO-Pipeline der Fa. Covestro unterrichtete Bürgermeisterin Alkenings, dass im Landtag ein Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema mehrheitlich abgelehnt wur-

de. Das Verfahren läge noch bei Gericht. Mit weiteren Informationen sei vermutlich auch in der ersten Jahreshälfte 2018 noch nicht zu rechnen.

3 Anregungen und Beschwerden

- 3.1 Anregung nach § 24 GO, Änderung der Zone 30 in einen ver- WP 14-20 SV
kehrsberuhigten Bereich auf der Freiligrathstraße 66/093/1
-

Bürgermeisterin Alkenings führte aus, dass sich die vorliegende Sitzungsvorlage bereits in der letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses auf der Tagesordnung befand. Hier sei jedoch versehentlich nicht der tatsächlich in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses einvernehmlich geänderte Beschlussvorschlag zur Kenntnis genommen worden. Daher werde aus Gründen der äußersten Vorsicht heute der geänderte Beschlussvorschlag zur Kenntnisnahme gegeben.

Der **Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis** von dem nachstehenden Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Anregung „Änderung der Zone 30 in einen verkehrsberuhigten Bereich auf der Freiligrathstraße“:

Die vorhandene Tempo-30-Beschilderung soll entfernt werden und gegen eine richtlinienkonforme Beschilderung als Verkehrsberuhigter Bereich (Verkehrszeichen 325) ausgetauscht werden.

- 4 Datenweitergabe bei Anregungen und Beschwerden nach § 24 WP 14-20 SV
GO NW 01/089
-

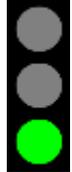
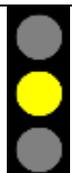
Der **Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis** von den in der Sitzungsvorlage genannten Ausführungen der Verwaltung zur Datenweitergabe von Anregenden bzw. Beschwerdeführern gem. § 24 GO NW.

5 Allgemeine Ratsangelegenheiten

- 5.1 Beschlusskontrolle der Beschlüsse des Haupt- und Finanzaus- WP 14-20 SV
schusses Stand November 2017 01/086
-

Der **Haupt- und Finanzausschuss nahm Kenntnis** von dem nachfolgenden Sachstand zur Beschlusskontrolle seines eigenen Gremiums:

	Sitzungsvorlage aus Haupt- und Finanzausschusssitzung am	Beschluss/ Auftrag	Umsetzungsstand
	SV 20/072 Antrag der FDP – Stadthalle Hilden am 08.03.2017	Im Rahmen der Diskussion wurde festgestellt, dass lediglich der Aufsichtsrat Stadt Hilden Holding (AR SHH) über die Zukunft der Stadthalle (abschließend) entscheiden kann und darf. Daher sollte/muss die Diskussion in den AR SHH übertragen werden.	Umsetzung: Die Umsetzung erfolgte mit einem mündlicher Bericht im Aufsichtsrat der Stadt Hilden Holding GmbH am 13. März 2017 und einer Sitzungsvorlage im Aufsichtsrat am 3. Juli 2017.
	SV 20/068 Entwurf der Haushaltssatzung 2017 und Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt am 08.03.2017	Beschlossener Antrag 01 Liste Ergebnishaushalt Nr. 13 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie I101600050 bis I101600052 Die CDU beantragt die Vorlage eines Berichtes zur bisherigen Umsetzung des Medienentwicklungsplanes für Schulen 2016 – 2019 und eines Konzeptes zur Weiterentwicklung unter Berücksichtigung der zugesagten Landesmittel aus dem Programm "Gute Schule 2020" und der angekündigten Bundesmittel zum Digitalpakt.	Zwischenstand Nov 2017: Es ist vorgesehen, Bericht und Konzept in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses im Februar vorzulegen.
	SV 20/068 Entwurf der Haushaltssatzung 2017 und Bericht über den Hildener Bürgerhaushalt am 08.03.2017	Beschlossener Antrag 03 Liste 3 Ergebnishaushalt Die Bürgeraktion beantragt, die im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für 2018 geplante Maßnahme über die Erneuerung der Bodenfliesen in der Außentoilettenanlage der Grundschule Am Elbsee auf das Jahr 2017 vorzuziehen. Ebenso wird beantragt, zeitgleich den Austausch der Siphons in den Bodenabläufen, sowie den Austausch der Siphons an den Urinalen vorzunehmen.	Umsetzung: Nach Abstimmung mit der Schulleitung wurde der Boden in der Außentoilettenanlage der Grundschule Elbsee nicht mit Fliesen versehen, sondern mit einer einheitlichen Beschichtung. Es sind somit keine Fugen mehr vorhanden, so dass ein Eindringen von Flüssigkeiten verhindert wird. Die Bodenabläufe wurden instand gesetzt, so dass -bei zweckentsprechender Nutzung- keine Geruchsbelästigungen zu erwarten sind.

	<p>SV 20/070 Anregung nach § 24 GO NRW – Rücknahme der Hebesatzerhöhung der Grundsteuer B</p>	<p>Zur Anregung wurde der Wunsch geäußert, künftig über Namen/Adressen der Anregenden bzw. Beschwerdeführer, bei denen keine unterschriebene Datenschutzerklärung vorliegt, auch informiert zu werden. Hier ist ein entsprechendes Verfahren zu entwickeln, da die persönlichen Daten in der öffentlichen Vorlage geschwärzt sind.</p>	<p>Umsetzung: Das Verfahren steht mit der Sitzungsvorlage WP 14-20 SV 01/089 zur Kenntnisnahme auf der heutigen Tagesordnung.</p>
	<p>SV 66/010/1 § 24 GO NRW: Anlegung eines barrierefreien Gehweges auf der westlichen Seite der Schwanenstraße</p>	<p>Im Rahmen der Behandlung des Antrages wurde folgendes von der Verwaltung zugesagt: "Stattdessen soll im Zuge der Planung zur Erneuerung der Brücke Schwanenstraße (diese ist für 2016 vorgesehen) Kontakt mit dem vorgenannten Arbeitskreis aufgenommen werden und gemeinsam mit diesem eine für alle Seiten tragfähige Lösung (erschütterungsarm zu begehen, kontrastreich, kostenverträglich, städtebaulich ansprechend) erarbeitet werden." Wvl. 3 Wochen vor Zustellung der letzten SteA-Sitzung in 2016</p>	<p>Zwischenstand Nov 2017: Es ist vorgesehen, den Ingenieurauftrag für die Erneuerungsplanung des Iterdurchlasses in der Schwanenstraße im November 2017 zu erteilen. In diesem Zusammenhang wird die Leitsystemplanung erstellt. Vorlage der Ergebnisse voraussichtlich 4. Quartal 2018</p>

5.2 Aufhebung der Öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Einrichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997

WP 14-20 SV
37/005

1. Beigeordneter Danscheidt stellte auf Nachfrage klar, dass hier lediglich die Aufhebung der Vereinbarung der bislang sechs beteiligten Städte zur Beschlussfassung stehe, da eine neue, einvernehmliche Vereinbarung unter den kreisangehörigen Städten nicht getroffen werden konnte.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss der Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die Errichtung und Durchführung der Aufgaben der Leitstelle des Kreises Mettmann in Verbindung mit den Aufgaben der Fernmeldezentralen der Feuer- und Rettungswachen der kreisangehörigen Städte Erkrath, Heiligenhaus, Hilden, Mettmann, Ratingen und Wülfrath vom 29.07.1997 in der seit dem 01.10.2014 geltenden Fassung (Anlage) zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Vor dem Hintergrund der nachfolgenden Tagesordnungspunkte, die finanzielle Auswirkungen nach sich ziehen, sprach der Kämmerer folgende Punkte an:

- Aktueller Finanzstatus
- Aktuelle Situation zu den Themen Gewerbesteuer, Kreisumlage, Finanzierung der Förderschulen und Unterbringung der ausländischen Flüchtlinge
- Prognose 2018

Angesichts der dargestellten Finanzsituation seien die finanziellen Auswirkungen der beiden nachfolgenden Maßnahmen schwierig, aber machbar.

6.1 2. Ausbauprogramm "barrierefreie Bushaltestellen"

WP 14-20 SV
66/088

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss ein „2. Ausbauprogramm barrierefreie Bushaltestellen“ mit Gesamtkosten von 2,32 Mio. €.

Diese werden bereitgestellt:

2018	-	30.000 €
2019	-	490.000 €
2020	-	780.000 €
2022	-	1.020.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Einplanungs- und Förderanträge zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.2 Regenwasserkanalsanierung Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus
/ Am Holterhöfchen / Gartenstraße
hier: Unterlagen nach § 14 GemHVO

WP 14-20 SV
66/097

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss die Sanierung der Regenwasserkanäle Kirchhofstraße / Am Feuerwehrhaus / Am Holterhöfchen / Gartenstraße und stimmt den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten

in Höhe von **2.994.000,00 €** zu:

1.B.A. Kirchhofstr.	1.223.000,00 €	+AEL 49.000,00 €
2.B.A. Am Feuerwehrhaus	1.771.000,00 €	+AEL 70.000,00 €
Gesamt:	2.994.000,00 €	

Nach dem Bauzeitenplan unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sollen die Gesamtkosten wie folgt veranschlagt werden:

1. Bauabschnitt Kirchhofstraße (I-Nr: I660900131)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2014 - 2017	56.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2018	332.000,00 €	(Baukosten u. anteil. Planung)
	Ansatz 2019	835.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	VE 2018	835.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	AEL	49.000,00 €	

2. Bauabschnitt Am Feuerwehrhaus / Gartenstraße u.w. (I-Nr: I661600206)

bisher bereitgestellt	Ansatz 2016 - 2017	53.000,00 €	(Planung u. Planungsvorbereit.)
	Ansatz 2018	38.000,00 €	(Planung)
	VE 2018	1.680.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	Ansatz 2019	840.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	Ansatz 2020	840.000,00 €	(Baukosten u. Bauleit.)
	AEL	70.000,00 €	

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

6.3	Ergänzung der Sondernutzungssatzung der Stadt Hilden - Regeln für mobile Werbeanlagen und Warenauslagen: Abhandlung der Anregungen Satzungsbeschluss	WP 14-20 SV 61/158
-----	--	-----------------------

Die Fraktionen SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Allianz für Hilden und FDP sprachen sich aus verschiedenen Gründen (Aufwertung des Marktes und der Einzelhändler, aufgeräumte Innenstadt) für die Aufnahme des § 8a aus, der in der Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 08. November 2018 aus der Satzung gestrichen wurde.

Gegen die Aufnahme des § 8a war die Fraktion CDU (Ratsmitglied Buschmann), weil der davor stehende Obststand für eine gute Frequentierung des Rathaus-Centers Sorge.

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden lehnte ebenfalls den § 8a ab, da die Konsequenzen noch nicht vorherzusehen seien.

Auf Antrag von Rm. Remih/FDP ließ die Bürgermeisterin zunächst über die (Wieder-) Aufnahme des § 8a in die Satzung abstimmen:

Abstimmung über die Aufnahme des § 8a in die Satzung

Mehrheitlich beschlossen

11 Ja-Stimmen

7 Nein-Stimmen (Fraktionen CDU und Bürgeraktion)

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Stadtentwicklungsausschuss sowie im Haupt- und Finanzausschuss:

1. Die Anregungen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Behörden bzw. der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden wie in der Anlage 1 (der Sitzungsvorlage) ausgeführt berücksichtigt.
2. Die 2. Nachtragssatzung zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in der Stadt Hilden – Sondernutzungssatzung – vom 26.11.2009 wird in der als Anlage 3b und 3c der Sitzungsvorlage beigefügten Fassung als Satzung beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung im Amtsblatt zu veröffentlichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, spätestens 4 Jahre nach In-Kraft-Treten der 2. Nachtragssatzung dem Stadtentwicklungsausschuss einen Erfahrungsbericht zur Umsetzung der Regeln für mobile Werbeanlage und Warenauslagen vorzulegen.
Für diesen Erfahrungsbericht ist eine Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 1 bei.

7 Angelegenheiten des Sozialausschusses

7.1	Erhöhung der Nutzungsgebühren der Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge der Stadt Hilden 7. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung und Erhebung von Gebühren für die Übergangsheime der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 50/104
-----	--	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss und im Haupt- und Finanzausschuss die Nutzungsgebühren für die Übergangsheime für Asylbewerber und Flüchtlinge der Stadt Hilden zu erhöhen und die Satzung – gemäß Anlage - dementsprechend zu ändern.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 2 bei.

8 Angelegenheiten des Ausschusses für Umwelt- und Klimaschutz

8.1	Sternenkinderfeld	WP 14-20 SV 68/042
-----	-------------------	-----------------------

Redaktioneller Hinweis: Die abgegebenen Wortbeiträge standen in Bezug zur Einwohnerfrage auf

eine kostenlose Bestattung von Sternenkindern und Beantwortung dieser in der Einwohnerfragestunde.

Wie gehen andere Städte mit der Gebühr für die Bestattung von Sternenkindern um und wie rechtssicher sei ein kostenloses Angebot, fragte die Fraktion Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen).

Bürgermeisterin Alkenings zeigte auf, dass es tatsächlich Städte gibt, die diese Bestattungsart kostenlos anbieten. Sie erklärte, dass es problematisch sei, zwischen Kindern bis 500 Gramm (offizielle Definition Sternenkindern) und Kindern über 500 Gramm zu unterscheiden, da der Verlust für Eltern immer schwer und daher eine gerechte Einstufung sehr schwierig sei. Weiterhin würde bei einem gebührenfreien Angebot eine Ausnahme in der Systematik von Gebühren und deren Berechnung geschaffen, was rechtlich vielleicht nicht einwandfrei sei.

Die Fraktionen Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz), CDU (Ratsmitglied Buschmann), Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen), FDP (Ratsmitglied Remih) und Bündnis 90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) befürworteten das Anlegen eines Sternenkinderefeldes. Die Finanzierung bzw. Gebühr der Bestattung von Sternenkindern sollte dann in der Ratssitzung beraten werden.

Auf Nachfrage der FDP-Fraktion, wie viele Bestattungen zur Debatte stehen, erklärte Bürgermeisterin Alkenings, dass die in der Sitzungsvorlage genannte Zahl eine reine Schätzung sei, die auf den Austausch mit dem Hildener Krankenhaus und den bislang von Eltern gekauften herkömmlichen Kindergräbern für die Bestattung von Sternenkindern basiert.

Kämmerer Klausgrete bat den Gesichtspunkt aus Haushalts- und Finanzierungssicht zu beachten. Gebührenbefreiungen fördern die Ungerechtigkeit und bergen Risiken auf Dauer. Sie seien daher zu vermeiden.

Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss beschließt der Rat der Stadt Hilden,

1. die Anlegung eines „Feldes“ für Sternenkindern auf dem Südfriedhof,
2. die in der Anlage beigefügte 1. Nachtragssatzung zur Satzung der Friedhöfe der Stadt Hilden.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

9 Angelegenheiten des Schul- und Sportausschusses

9.1	Bedarfsgerechter Ausbau der OGS/VGS-Plus, Einrichtung von zwei neuen Gruppen VGS-Plus und einer halben OGS-Gruppe zum Schuljahr 2018/2019	WP 14-20 SV 51/167
-----	---	-----------------------

In der Sitzung des Schul- und Sportausschusses sagte die Verwaltung auf Nachfrage zu, die genannten Zahlen der Sitzungsvorlage nachzurechnen, weil die Ergebnisse ein Delta aufweisen.

Beigeordneter Eichner bestätigte, dass die Zahlen in der Vorlage richtig seien und das Delta aufgrund der Personalkosten, die vom Haupt- und Personalamt und nicht vom Amt für Jugend, Schule und Sport geplant werden, entstanden sei.

Insofern könne man die Zahlen in den Erläuterungen und der Tabelle zu den finanziellen Auswirkungen tatsächlich nicht ohne Weiteres nachvollziehen. Er sicherte zu, die Kostenzusammenstellung zu überarbeiten und der Niederschrift der Schul- und Sportausschusssitzung beizufügen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport und im Haupt- und Finanzausschuss, zum 01.08.2018 in den Grundschulen der Stadt Hilden die Bildungs- und Betreuungsangebote der aktuellen Nachfrage anzupassen und zunächst für 2 Jahre folgende neue Gruppen einzurichten:

OGS-Gruppen: 0,5
voraussichtlicher Standort: Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Busch-Schule

VGS-Plus-Gruppen: 2
voraussichtliche Standorte: Astrid Lindgren Schule und Verbundschule Kalstert/Walderstrasse oder Gemeinschaftsgrundschule Wilhelm-Hüls.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10 Haushalts- und Gebührenangelegenheiten

10.1	Freiwilliger Zuschuss: Carnevals Comitee Hilden e. V. für gesamtstädtischen Karneval 2017/2018 und Rosenmontagszug 2018	WP 14-20 SV 01/088
------	---	-----------------------

Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss in Anerkennung der Durchführung des heimatstädtischen Volksfestes Karneval zur Finanzierung des gesamtstädtischen Karnevals in der Session 2017/2018 und des Rosenmontagszuges 2018 einen städtischen Zuschuss in Höhe von 14.000 € an das Carnevals Comitee Hilden e. V. zu gewähren.

Die Mittel werden im Vorgriff auf den Haushalt überplanmäßig im Haushaltsjahr 2018 und zur sofortigen Verwendung (ab Januar) bereitgestellt. Über die Finanzierung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

10.2	Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2018 für die Friedhöfe der Stadt Hilden und 25.Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden	WP 14-20 SV 68/040
------	---	-----------------------

Unterschiedliche Ansichten zur Gebühr bzw. der Gebührenbefreiung für die Bestattung von Sterbenkindern wurden ausgetauscht.

Da die Gebührenbedarfsberechnung bzw. Nachtragssatzung zur Aufstellung des Haushalts benö-

tigt werde, empfahl Bürgermeisterin Alkenings die Vorlage nicht in Gänze zu schieben.

Der Ausschuss zeigte Einigkeit, die Nachtragssatzung zu beschließen und lediglich die Gebühren für die Bestattung für Sternenkinder in die nächste Ratssitzung zu schieben.

Geänderter Beschlussvorschlag:

Nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss nimmt der Rat der Stadt Hilden Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung für die Friedhöfe für das Jahr 2018 und beschließt die in vollem Wortlaut vorliegende 25. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Hilden (Friedhofsgebührensatzung) vom 20.06.1996 *mit Ausnahme der Gebühren für die Bestattung von Sternenkinder (Ziffern 1.1.3, 4.1.2 und 8.1.4)*

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 3 bei.

10.3 Erhebung von Marktstandsgeldern für die Hildener Wochenmärkte	WP 14-20 SV 32/020
--	-----------------------

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) äußerte sich besorgt zur schlechten Entwicklung der Wochenmärkte und der gleichzeitig steigenden Gebühren.

Die Fraktionen Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) und Bündnis 90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) forderten Marketingstrategien zur Förderung der Attraktivität der Märkte.

Die Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz) war der Ansicht, dass der Wochenmarkt mehr denn je angenommen wird.

Einigkeit über die Erhöhung zeigten die Fraktionen AfD (Ratsmitglied Bommermann), SPD (Ratsmitglied Schneller), Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz), Bündnis 90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) und FDP (Ratsmitglied Remih).

1. Beigeordneter Danscheidt erklärte, dass der Wochenmarkt keine kulturelle sondern eine wirtschaftliche Einrichtung sei, die auch kostendeckend sein muss. Die Erhöhung begründe sich in den Verlusten der letzten Jahre, die innerhalb einiger Jahren wieder ausgeglichen werden müssten.

Weiterhin führte der 1. Beigeordnete aus, dass bereits kleine Aktionen (wie z. B. zu Karneval) erfolgreich umgesetzt werden, aber das Marketing z. B. durch Events ausbaufähig wäre. Mit diesen Thema beschäftigte sich bereits das Stadtmarketing.

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte (Hildener Marktstandstarif) vom 14.12.1990 in der aktuell gültigen Fassung wird wie folgt geändert:

§ 2 Abs. 1 Satz 1 (Höhe der Benutzungsgebühren)

Der Betrag von 2,50 € je laufenden Standmeter wird ersetzt durch den Betrag von 2,70 € je laufenden Standmeter.

Die Änderung tritt zum 01.01.2018 in Kraft.

Die 19. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Hildener Wochenmärkte wird mit dem als Anlage beigefügten Wortlaut beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 4 bei.

10.4	Gewährung eines einmaligen Zuschusses an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V., Ausblick auf mögliche Entwicklungen der Vertragsgestaltung	WP 14-20 SV 50/099
------	---	-----------------------

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen verwies auf einen Brief vom Vorsitzenden der Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e. V. (FZG), Herrn Hack, an die Fraktionen. In dem Brief wurde der gewünschte Zuschuss von 10.000 € auf 15.000 € erhöht. Diese Erhöhung sei nachvollziehbar, auch wenn es einen Kontrakt gibt. Entsprechend beantrage die Fraktion, einen Zuschuss von 15.000 € zu gewähren.

Die Verwaltung sei gerade in Kontraktverhandlungen, berichtete Bürgermeisterin Alkenings. Dort wurde eine Zuschuss-Summe von 15.000 € nie angesprochen.

Die AfD-Fraktion (Ratsmitglied Prof. Dr. Bommermann) verwies auf den Kontrakt. Diesen gelte es einzuhalten. Der Verein sollte besser haushalten.

Die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Schneller) vertrat den Standpunkt, dass es im Bereich der Kindertagesstätten auch Personalkostensteigerungen gab und daher der beantragte Zuschuss in Höhe von 10.000 € nachvollziehbar sei. Eine Erhöhung auf 15.000 € lehne sie jedoch ab.

Die CDU-Fraktion (Ratsmitglied Buschmann) erklärte, dass sie den Brief nicht erhalten habe. Der Inhalt hätte einen schlechten Beigeschmack. 10.000 € seien schon ein hoher Betrag. Bezüglich einer möglichen Erhöhung sollten zunächst die Kontraktverhandlungen sowie die Leistungsbeschreibung abgewartet werden.

Personalkosten seien immer schwierig abzugreifen und ein Kontrakt sei ein Kontrakt, führte die FDP-Fraktion aus. Der angesprochene Brief irritierte. Bereits der niedrigere im Raum stehende Zuschussbetrag in Höhe von 10.000 € sei angesichts eines bestehenden Kontraktes schwer verständlich. Die Fraktion hoffe, dass der nächste Kontrakt besser ausgehandelt werde.

Die Entwicklungen werden von den Fraktionen, die sich ausschließlich auf den Kontrakt beziehen, ausgeblendet, beanstandete die Fraktion Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen). Nach erheblichen Vorleistungen der FZG und persönlichen Einsatz der Beschäftigten sei es nun recht und billig, dass dem Wunsch nachgekommen wird.

Die FDP-Fraktion (Ratsmitglied Remih) erklärte, sie werde sich bei der Abstimmung enthalten und kündigte eine Positionierung in der Ratssitzung an. Weiterhin führte sie an, dass eine Nachforderung von 10.000 € bei einer Gesamtzuschuss Höhe von 107.000 € merkwürdig sei und daher könnten nicht alle Beschäftigten betroffen sein sondern vermutlich nur die Geschäftsleitung. Hier sollte nachgehakt werden.

Grundsätzlich sei eine Nachverhandlung wirtschaftlich unglücklich, meinte die AfD-Fraktion (Prof.

Dr. Bommermann). Die Freizeitgemeinschaft entwickelte sich nach der Gründung durch eine Pfadfindergruppe zu einem Wirtschaftsunternehmen. Aufgrund der Tatsache, dass der letzte Kontrakt 2016 geschlossen wurde, hinterfragte die Fraktion, was im Jahre 2017 dramatisches passierte. Auch sie hielten die Vermutung, dass es sich nur um Kosten der Geschäftsleitung handelt. Diese müsse die Veränderungen in Kauf nehmen.

Die Fraktion Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz) erklärte, dass nicht beabsichtigt sei die Arbeit der Freizeitgemeinschaft weniger ernst zu nehmen. Trotzdem bestehen erhebliche Bedenken.

Abstimmung über Antrag Bündnis 90/Die Grünen – Erhöhung Zuschuss von 10.000 € auf 15.000 €
Mehrheitlich abgelehnt

15 Nein-Stimmen (SPD, CDU, Allianz für Hilden, FDP und Bürgermeisterin)

2 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen)

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden stimmt der Gewährung eines einmaligen Zuschusses in Höhe von 10.000 € an die Freizeitgemeinschaft Behinderte und Nichtbehinderte e.V. für das Haushaltsjahr 2018 nach Vorberatung im Sozialausschuss und Haupt- und Finanzausschuss zu.

Der Rat der Stadt Hilden beauftragt die Verwaltung, einen neuen Vertragsentwurf ab dem Haushaltsjahr 2019 vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

2 Enthaltungen (FDP, Allianz für Hilden)

10.5 Änderung der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule

WP 14-20 SV
41/057

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Kultur und Heimatpflege die Änderung der Schul- und Gebührensatzung der Musikschule.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1 Enthaltung (Bürgeraktion Hilden)

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 5 bei.

10.6 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2017 zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden

WP 14-20 SV
60/045

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2018. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Gebühren für die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen ab dem

01.01.2018, sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung vom 13.12.2017 zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Hilden mit folgenden Gebührensätzen:

Gebührentatbestand	2018	2017
Kleinkläranlagen je angefang. cbm	24,92 €	24,60 €
Abflusslose Gruben je angefang. cbm	23,00 €	22,77 €
Nur nach Bedarf:		
Verlegung eines Schlauches von mehr als 50 m je angefang. 10 m	1,83 €	1,83 €
Einsatz Spülwagen / Kombi-Fahrzeug je angefangene Std.	164,40 €	164,40 €
Einsatz Saugwagen je angefangene Std.	155,26 €	155,26 €
Erschwernis bei schwer zugänglichen Grundstücken je Stück	155,26 €	155,26 €
Zulage für geringe Mengen bei Leerung von nur einer Anlage je Stück	155,26 €	155,26 €

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 6 bei.

10.7 Satzung über Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden WP 14-20 SV
60/044

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2018. Außerdem beschließt er die Neufestsetzung der Kanalbenutzungsgebühren ab 01.01.2018 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende Satzung über die Gebühren für die Entwässerung der Grundstücke im Stadtgebiet Hilden vom 13.12.2017 mit folgenden Gebührensätzen:

Schmutzwassergebühren	Gebühr 2017	Gebühr 2018
Schmutzwasserentsorgung inkl. Reinigung je cbm	1,66 Euro	1,79 Euro
Schmutzwasserentsorgung ohne Reinigung je cbm	0,82 Euro	0,83 Euro

Niederschlagswassergebühr	Gebühr 2016	Gebühr 2017
Niederschlagswassergebühr je qm	0,76 Euro	0,81 Euro

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 7 bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz und Haupt- und Finanzausschuss:

Die als Anlage in vollem Wortlaut vorliegende 1. Nachtragssatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 12.07.2013 wird hiermit beschlossen.

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 8 bei.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2018 und beschließt die Neufestsetzung der Abfallbeseitigungsgebühren ab 01.01.2018 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 21. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung zur Abfallentsorgungssatzung der Stadt Hilden vom 14.12.1995. Die Nachtragssatzung wird mit der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind.

Gefäßgröße	Gebühren 2017	Gebühren 2018
Restmülltonnen		
660 l wöchentlich	1.650,00 Euro	1.597,20 Euro
770 l "	1.925,00 Euro	1.863,40 Euro
1.100 l "	2.750,00 Euro	2.662,00 Euro
40 l 14-täglich	50,00 Euro	48,40 Euro
60 l "	75,00 Euro	72,60 Euro
80 l "	100,00 Euro	96,80 Euro
120 l "	150,00 Euro	145,20 Euro
140 l "	175,00 Euro	169,40 Euro
240 l "	300,00 Euro	290,40 Euro
660 l "	825,00 Euro	798,60 Euro
770 l "	962,50 Euro	931,70 Euro
1.100 l "	1.375,00 Euro	1.331,00 Euro
Biotonnen		
120 l 14-täglich	12,00 Euro	12,00 Euro
240 l 14-täglich	24,00 Euro	24,00 Euro

Sonstige Gebühr	Gebühren 2017	Gebühren 2018
Laubsack	1,00 Euro	1,00 Euro
Städt. Abfallsack	4,00 Euro	4,00 Euro
Kompost	3,50 Euro	3,50 Euro
Tonnentausch	5,00 Euro	5,00 Euro
Tonnentausch vor Ort	10,00 Euro	10,00 Euro
Rausziehen Container 4-wöchentlich (Altpapier)	69,03 Euro	69,03 Euro
Rausziehen Container 14-täglich	138,05 Euro	138,05 Euro
Rausziehen Container wöchentlich	276,10 Euro	276,10 Euro
Ab 3. Sperrmülltermin pro Jahr	20,00 Euro	20,00 Euro
Sperrmüllexpress	60,00 Euro	60,00 Euro
Abgabe Bauschutt (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Restmüll (je 100 ltr.)	5,00 Euro	5,00 Euro
Abgabe Altholz (je 100 ltr.)	3,00 Euro	3,00 Euro
Sonderleerung Altpapiercontainer	8,32 Euro	8,32 Euro
Sonderleerung Restmülltonnen / gelbe Tonnen	1/26 der aktuellen Gebühr	1/26 der aktuellen Gebühr

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, das Weitere zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

1 Enthaltung (Fraktion Bürgeraktion)

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 9 bei.

10.10 Gebührenbedarfsberechnung für die Straßenreinigung und den Winterdienst für das Jahr 2018 und 12. Nachtragssatzung vom ... zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Hilden vom 25.04.2008

WP 14-20 SV
68/037

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Hilden nimmt nach Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss Kenntnis von der vorgelegten Gebührenbedarfsberechnung 2018 und beschließt die Straßenreinigungsgebühren und Winterdienstgebühren 2018 ab 01.01.2018 sowie die in vollem Wortlaut vorliegende 12. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 25.04.2008 und dem dazugehörigen Straßenverzeichnis.

Die Nachtragssatzung wird unter der Maßgabe beschlossen, dass in § 1 die mit dieser Sitzungsvorlage (Anlage 1) beschlossenen und festgesetzten Gebührensätze zu übernehmen sind:

1. Straßenreinigungsgebühren:

Straßenart		Gebühr 2017	Gebühr 2018
0	Fußgängerzonen	1,36 Euro	1,38 Euro
1	Anliegerstraßen	1,82 Euro	1,84 Euro
2	Haupterschließungsstraßen	1,64 Euro	1,65 Euro
3	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem innerörtlichen Verkehr dienend	1,45 Euro	1,47 Euro
4	Haupterschließungsstraßen überwiegend dem überörtlichen Verkehr dienend	1,27 Euro	1,28 Euro

Bei mehrmaliger Reinigung vervielfacht sich die Gebühr entsprechend.

2. Winterdienstgebühren:

Prioritätenstufe		Gebühr 2017	Gebühr 2018
0	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 0	1,90 Euro	1,74 Euro
1	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 1	1,42 Euro	1,31 Euro
2	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 2	0,95 Euro	0,87 Euro
3	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 3	0,47 Euro	0,44 Euro
4	Winterdienstklasse Prioritätenstufe 4	0,00 Euro	0,00 Euro

2.1 Sonstige Gebühren:

Für den Erwerb von Granulat zum Streuen auf Gehwegen wird die Gebühr je 40 kg auf 6,00 Euro festgelegt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig beschlossen

Die Satzung liegt der Niederschrift als Anlage 10 bei.

10.11 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen
und investiven Auszahlungen für die Zeit vom 21.08.2017 bis
31.10.2017

WP 14-20 SV
20/086

Der **Haupt- und Finanzausschuss** nahm **Kenntnis** von den in der Zeit vom 21.08.2017 bis 31.10.2017 erteilten Genehmigungen zur Leistung von unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Anlage 1 der SV) und investiven Auszahlungen (Anlage 2 der SV).

11.1 Antrag der SPD-Fraktion vom 16.11.2017 WP 14-20 SV
Werbetafeln in der Mittelstraße für Geschäfte in den Seitenstraßen 61/165
zur Mittelstraße

Die SPD-Fraktion (Ratsmitglied Buchner) begründete ihren Antrag noch zusätzlich dahingehend, dass die Geschäftsanlieger im hinteren Bereich der Fußgängerzone benachteiligt werden. Der Wunsch der SPD sei daher, dass die Verwaltung das Problem in die Hand nimmt und es nicht auf die lange Bank geschoben wird.

1. Beigeordneter Danscheidt legte Wert auf die Feststellung, dass es schwer einzuordnen sei, wie weit auf einer Seitenstraße Geschäftsanlieger für gemeinsam initiierte Werbetafeln berücksichtigt werden sollten und dass die Händler sich auf ein zentrales Schild einigen und dieses auch bezahlen müssen. Er teilte mit, dass die Stadtmarketing GmbH gerne bereit sei mitzumachen und dass der neue Wirtschaftsförderer vielleicht auch Ideen mitbringe.

Die Fraktion Allianz für Hilden (Ratsmitglied Burchartz) lehnte den Antrag aufgrund der vorgenannten Gründe ab.

Werbeanlagen beeinflussen nicht den einkaufenden Hildener bei der Geschäftsauswahl und werden damit auch nicht von den Geschäftsanliegern benötigt, folgerte die Fraktion AfD (Ratsmitglied Prof. Dr. Bommermann).

Statt weitere Regelungen aufzustellen, sind Stadtmarketing Hilden GmbH, Wirtschaftsförderung und Verwaltung gefordert, innovative Ideen des Marketings ohne großartige Vorschriften zu fördern, war die Sichtweise der Fraktion FDP (Ratsmitglied Remih). Als Beispiel erwähnte sie die digitale Weiterentwicklung und W-LAN in der Fußgängerzone.

Für den Antrag plädierten die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen (Ratsmitglied Bartel) und CDU (Ratsmitglied Buschmann), da es sich hier nur um einen Berichts- und Ermittlungsauftrag an die Verwaltung handele und keine Maßnahmen beschlossen werden.

Die SPD-Fraktion korrigierte ihren Antrag schließlich wie folgt:

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem SPD-Antrag wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadtmarketing Hilden GmbH Ideen zur Unterstützung und Stärkung der Geschäfte, die im Umfeld der Mittelstraße angesiedelt sind, *zu erarbeiten und im Wirtschafts- und Wohnungsbauförderungsausschuss zu präsentieren.*

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen

11.2 Antrag der Fraktion BA: Weitergabe von Adressen Minderjähriger WP 14-20 SV
32/019

Die Fraktion Bürgeraktion Hilden (Ratsmitglied Reffgen) strich den Satzteil „ebenso wie deren Eltern“ aus ihrem Antrag.

Die Verwaltung nahm den Antrag zum Anlass, auf die Möglichkeit des Widerspruchs auf der Web-

seite sowie in sozialen Netzwerken hinzuweisen.

Geänderter Antragstext:

Jugendliche, bei denen die Weitergabe ihrer Daten an die Bundeswehr bevorsteht, werden ~~ebenso wie deren Eltern~~ angeschrieben und über die beabsichtigte Datenweitergabe informiert. Dem Schreiben wird ein Musterwiderspruch beigelegt.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt

14 Nein-Stimmen

4 Ja-Stimmen (Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Bürgeraktion Hilden)

12 Mitteilungen und Beantwortungen von Anfragen

keine

13 Entgegennahme von Anfragen und Anträgen

keine

Ende der Sitzung: 19:30 Uhr

Gezeichnet

Bürgermeisterin Birgit Alkenings / Datum
Vorsitzende

Gesehen:

Gezeichnet

Roland Becker / Datum
Leiter Team Bürgermeisterbüro

Gezeichnet

Tobias Schlusche / Datum
Schriftführer/in